



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- §1 Im Fall einer Zusage & Rechnungszustellung, nach schriftlicher Bewerbung, stimmen beide Seiten dem Vertrag zu.
- §2 Im Fall eines Irrtums bei der Platzzuweisung durch den Veranstalter wird die Platzmiete trotzdem fällig.
- § 3 Wenn die Veranstaltung aus politischen, gesundheitlichen Gründen oder höhere Gewalt untersagt, verschoben oder aufgehoben werden muss, wird der Mietpreis trotzdem fällig. Das Gleiche gilt auch, wenn die Veranstaltung seitens des Mieters abgesagt wird. Das Recht auf Rückerstattung oder Gutschrift behält sich der Veranstalter vor.
- §4 Die zum Geschäftsbetrieb erforderliche Genehmigung, haben die Mieter bei den Behörden für den jeweilige Veranstaltung zu erwirken und die dafür anfallenden Kosten zu tragen. Wird aus irgendeinem Grunde die Eröffnung des Geschäftsbetriebes seitens einer Behörde nicht gestattet oder der Geschäftsbetrieb auf polizeiliche oder sonstiger Anordnung während des Marktes geschlossen, so wird in keinem Fall die gezahlte Miete ganz oder teilweise zurückerstattet.
- § 5 Jeder Aussteller, Marktbesucher oder Geschäftstreibende hat eine Haftpflichtversicherung für das jeweilige Geschäft vorzuweisen.
- § 6 Der Platzmieter verpflichtet sich pfleglich mit dem Standplatz umzugehen  
Der Mieter haftet für alle Schäden welche durch ihn oder seine Mitarbeiter verursacht werden. Der Platz ist sauber zu verlassen.
- § 7 Gerichtsstand für beide Parteien ist Villingen-Schwenningen
- § 8 Bei Absagen oder unentschuldigtem Fernbleiben wird die Platzmiete trotzdem fällig wie folgt:
- |  |                              |
|--|------------------------------|
| Fernbleiben nach Beginn der Veranstaltung                | – 100% des Rechnungsbetrags  |
| Absage innerhalb 48h vor der jeweiligen Veranstaltung    | – 50% des Rechnungsbetrags   |
| Absage innerhalb 96h vor der jeweiligen Veranstaltung    | – 25% des Rechnungsbetrags   |
| Absage innerhalb 7 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung | – 5,- EUR Bearbeitungsgebühr |
- Die Veranstaltung beginnt mit dem Eintreffen des Marktmeisters um 06:00 Uhr am Veranstaltungstag. Das Recht auf eine Rückerstattung oder Gutschrift behält sich der Veranstalter vor.
- § 9 Wird die Platzmiete nicht bis 14 Tage vor Veranstaltung beglichen, erlischt der Anspruch aus der Zusage und auf den zugewiesenen Platz, jedoch nicht auf den Rechnungsbetrag. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Die Kosten entstehen nach § 8, sofern keine schriftliche Absage erfolgt. Die Kosten entstehen nach tatsächlichem Eingang der schriftlichen Absage und nicht nach dem gewollten Eingang.
- § 10 Das Bezahlen vor Ort ist nur nach Absprache möglich und wird gesondert berechnet.
- § 11 Es gilt die Marktordnung der arge märkte & veranstaltungen GbR

